



Gedanken und Vorschläge

zur

Abhülfe eines allgemein gefühlten
Bedürfnisses;

dem Adel der Provinz Livland zur Beprüfung
und Beherzigung vorgelegt.

Leopold von Holst



Dorpat, 1826.

Gedruckt bei J. C. Schönmann.

Universitäts-Buchdrucker.

Der Druck dieser Schrift ist gestattet, mit der Anweisung, vor dem Verkaufe derselben, in Folge des Gesetzes, sieben Exemplare an den Dörptschen Censur-Komität einzusenden.

Dorpat, den 2^{ten} Oktober 1826.

Collegienrath Baron Ungern-Sternberg,
Censor.

§. 1.

Wo ein allgemeines Bedürfniß laut nach Befriedigung ruft, da muß es dem Einzelnen erlaubt sein, dasselbe zur Sprache zu bringen, alle andere Glieder der Gesellschaft, welcher er angehört, aufzufordern zur Herbeischaffung der Mittel, durch die der gemeinsamen Noth abgeholfen, das Man: gelnde ersetzt werde.

Daß die Erziehung und Bildung der Jugend, mithin also auch die zu diesem Zwecke getroffenen Veranstellungen, die Schulen, ein Gegenstand des allgemeinen Interesse, und also auch des gemeinsamen Bedenkens, Sorgens und Handelns wohl werth seien, das wird nicht leicht irgend einer in Abrede sein.

So auch denk ich, daß niemand, der diese Sache in einige Ueberlegung gezogen, leugnen kann, daß für unsere Provinz (Livland) die Erziehung wenigstens noch einer großen Schule (d. h. einer solchen, in welcher der gesammte Unterricht, von den ersten Elementen an, bis zum freis: en Lernen auf der Universität besorgt wird) ein wirklich dringendes Bedürfniß sei. — Wer den derzeitigen Stand unserer beiden Gymnasien kennt, der kann wohl nicht anders urtheilen. Beide —

vornehmlich das in Riga — sind gar zu sehr überfüllt; denn wo die Zahl der Schüler in 5 Klassen sich fast bis auf 300 beläuft, da versteht sich wohl von selbst, daß der Lehrer in einer Klasse von 60, 70 oder noch mehr Knaben, ganz unmöglich auf die Bedürfnisse der Mehrzahl seiner Schüler, geschweige denn des Einzelnen, Rücksicht nehmen kann. Er wird vorzugsweise nur die wenigen Ausgezeichneten im Auge haben, und das Fördern, das Leiten und Unterstützen der großen Masse eigentlich nur der Zeit und zufälligen günstigen Einflüssen überlassen. — Daß nun damit dem eigentlichen Bedürfniß der Jugend keinesweges begegnet wird, liegt am Tage. Unrecht aber thäten Aeltern, oder andere, wenn sie ein solches Verfahren den Lehrern zum Vorwurf machen wollten, denn dieses ist das einzig mögliche, da ein anderes nur die Folge hätte, daß gar nichts gelehrt würde. — Hierzu kommt nun noch, daß gewiß die wenigsten Lehrer das Talent besitzen, eine große Masse von Schülern — (ihrer 20 sind schon eine große Masse) — auch nur einigermaßen ordentlich anregen und beschäftigen zu können, wenn auch schon von vorn herein das gleich: oder verhältnißmäßige Fortschreiten der größern Menge mit den wenigeren Ausgezeichneten aufgegeben ist, so daß also die bei weitem größere Zahl der Schüler fast immer recht eigentlich unthätig und unbeschäftigt dasteht. Wer wollte denn wohl leugnen, daß dies in hohem Grade ein Uebel ist, indem es ja nicht bloß für die Schulzeit sondern für das ganze Leben schädlich und verderblich wirken muß. — Bedenken wir nun noch daß zu Erlernung der Sprachen und aller mathematischen Wissenschaften — (welche beide Fächer ja den unvergleichlich größten Theil der Unterrichtszeit in Anspruch

nehmen müssen) — beständiges Ueben, d. h. Lesen und Schreiben des Lehrlings, unerlaßlich nothwendig ist, und daß der Schüler, um in Aufmerksamkeit und Theilnahme erhalten zu werden, an dem bloßen Zuhören des vom Lehrer oder Mitschüler Vorgetragenen durchaus nicht genug hat, sondern fast unausgesetzt in Selbstthätigkeit, — mündlich oder schriftlich — erhalten werden muß, so sehen wir wohl ein, daß solches bei einer großen Anzahl von Schülern in einer Klasse ganz unmöglich bewerkstelligt werden kann. Der Lehrer kann nicht umhin, sich eigentlich nur mit den Ausgezeichnetern zu beschäftigen, und nur gelegentlich hier und da sich an einen aus der größern Masse zu wenden, um dann wieder bald ihn liegen zu lassen, denn er darf ja nie zu lange beim Einzelnen verweilen.

Wie können doch wohl bei also bewandten Umständen Aeltern, die nicht so glücklich sind, vorzüglich begabte Kinder zu haben, diese ruhig und ohne Besorgniß einer Anstalt übergeben, wo sie keinesweges berechtigt sind, von den Lehrern ein stetes Beachten der Bedürfnisse und Zustände ihrer Kinder zu verlangen, und mithin allemal gewärtig sein müssen, daß das Fortschreiten derselben, nicht nur in intellectueller Hinsicht, sondern ihr Gedeihen überhaupt lediglich von den günstigen Einflüssen anderer äußerer und innerer Bedingungen, Umstände und Verhältnisse abhängt!

§. 2.

Sonach wollen und dürfen wir nicht leugnen, daß — eben wegen dieser übergroßen Zahl der Lernenden in unsern Gymnasien — die Errichtung einer neuen großen Schule in der That ein allgemeines Bedürfniß ist, für dessen Befriedigung zu

sorgen billigerweise ein jeder sich angelegen sein lassen müßte.

Doch auch von einer andern Seite angesehen, wird uns dies als wünschenswerth erscheinen. — Diejenigen Aeltern in unserer Provinz, die nicht selbst in Riga oder Dorpat leben, sind mehr oder weniger in Verlegenheit, wo sie ihre Söhne, die das Gymnasium besuchen sollen, unterbringen mögen. — Wer nicht zufällig Verwandte oder Freunde an dem Orte besitzt, die aus persönlicher Gunst einen Knaben oder Jüngling in ihren Familienkreis aufnehmen mögen, und auch keinen der Lehrer dazu bereit findet, weil etwa die wenigen, welche sich dem höchst beschwerlichen Geschäft des Pensionshaltens unterziehen und die damit verbundenen Pflichten übernehmen, ihre Zahl von Pfleglingen schon voll haben, — der sieht sich, so schwer es ihm fallen mag, genöthigt, seinen Sohn entweder sich selbst zu überlassen, oder ihn dem ersten besten, der sich findet, anzuvertrauen, oder auch ihn einer ganz andern Anstalt zu übergeben, die er sonst vielleicht nicht gewählt hätte.

Sollte es denn nicht eine uns allen obliegende Pflicht sein, darauf zu sinnen, wie auch diesem Mangel und Uebelstande abzuhelpen sei und nach besten Kräften das Unsrige zu dieser Abhülfe zu thun? —

§. 3.

Solche Betrachtungen nun haben mich — nach jahrelangem Ueberlegen und vergeblichem Warten, ob nicht auch ohne mich hierin etwas der Rede Werthes geschehen möge — veranlaßt, mit diesen meinen Aufforderungen und Vorschlägen laut zu werden und zu versuchen, ob ich vermögte etwas auszurichten in einer Sache, die ich für so höchst wichtig halte und deren allgemeine

Beachtung mir als nothwendig erscheint. — Geslingt mir's nicht, nun, so werde ich wohl wissen mich zufrieden zu stellen durch die Ueberzeugung: es war noch nicht an der Zeit, oder war vielleicht überhaupt nur ein falsches Bestreben; es ist ja wohl ein Anderer, der besser weiß als wir alle, was den Menschen gut ist und nothwendig, und der wird's schon nach seinem Rathe hinausführen.

Für jetzt also fühle ich mich gedrungen, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß für unsere Provinz die Errichtung einer Anstalt nothwendig sei, in welcher nicht nur der gesammte Schulunterricht ertheilt wird, sondern auch außerdem noch dafür gesorgt ist, daß die Altern ihre Kinder ruhig und mit Vertrauen derselben übergeben können, d. h. daß sie wissen, es sind dieselben nicht nur in der Schule, sondern auch im häuslichen Leben fortwährend bewacht, geleitet und unterstützt von solchen, die eben lediglich nur diesem Geschäfte sich widmen.

S. 4.

Wenn nun etwa jemand den Einwand macht: „Es wird dem Mangel schon abgeholfen durch die einzelnen Privatlehranstalten, deren es bei uns ja bereits viele giebt, und nöthigen Falls noch mehrere geben kann,“ — so habe ich darauf zu antworten:

Alle diese Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten, und wären ihrer noch doppelt oder dreimal so viele, können doch keinesweges dem Bedürfniß genügende Befriedigung geben, und zwar aus diesen zwei einfachen Gründen: einmal, wegen der Unsicherheit ihrer Existenz, und sodann, weil sie ja immer nur einzelne wenige Abtheilungen, nicht aber die ganze Schule umfassen.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, so

müssen wir bekennen, daß eine jede Anstalt, die ihrer ganzen Stellung, ihrer Entstehung und den Bedingungen ihres Bestehens nach, zu den ephemereren Erscheinungen gehört, d. h. nehmlich zu solchen, die heute leben und blühen, morgen aber vielleicht schon abgestorben und verwelkt sind, keinesweges geeignet sein kann, ein wirkliches allgemeines Bedürfnis genügend zu befriedigen. — Soll dies der Fall sein, so ist eine unerlässliche Bedingung, daß sie auch äußerlich auf sicherem Grunde stehe und ihre Existenz nicht auf den schwankenden Stützen der zufälligen Concurrenz, des Zusammentreffens einer gewissen erforderlichen Anzahl von Schülern ruhe. So lange ihr Bestehen eben von diesem Winde des guten Rufes, oder der Mode, oder der Gunst einzelner Gönner abhängig ist — (in welchem Falle doch alle unsere Privatanstalten sich befinden) — so lange auch muß sie mit Recht zur Klasse der Ephemeriden gezählt werden, auf die eben nie (mögen sie auch für den Augenblick recht sehr brilliren, oder auch wirklich Tüchtiges leisten) große Stücke zu halten sind, auf die wir uns nie mit Sicherheit und Zuversicht verlassen können. — Keinesweges bin ich der Meinung, daß es durchaus gut wäre, wenn die Privatschulen und Pensionsanstalten alle abgeschafft würden, denn es ist nicht zu leugnen, daß sie in mancher Beziehung wesentliche Dienste leisten, jedoch bleibt's deshalb immer wahr, daß durch sie zur Abhülfe jenes Mangels nichts Gründliches geschehen kann, weil — auch wenn wir uns eine denken, die für den Augenblick ganz vollständig und sonst auch vortrefflich sei — weder sie selbst noch auch die Gesellschaft (das Publikum) irgend worin eine Garantie für ihr Bestehen haben kann.

In Betreff des zweiten Punktes nun müssen wir gestehen, nicht nur, daß bei uns gar keine Privatanstalt existirt, welche die ganze Schule umfaßt, sondern auch, daß es in der Natur der Sache liegt, daß eine solche gar nicht, oder höchstens — wenn es durch glückliche Umstände doch dazu kommt — nur eine kurze Zeit lang existiren kann. Denn es verlangt ja die zu einer ordentlichen Bedienung und Besorgung der ganzen Schule erforderliche große Anzahl von Lehrern eine so große Einnahme, als sie schwerlich eine Privatanstalt (bei mäßigen Schul- und Pensionshonoraren) haben wird. Und gesetzt auch, es sind die Umstände so glücklich, daß heute eine so große Anzahl von Zöglingen da ist, daß nach Bestreitung der Unkosten für Wohnungen und Haushalt, auch alle Lehrer gehörig können salarirt werden, — wer bürgt denn dafür, daß auch morgen, oder im nächsten Jahre die Anzahl der Contribuirenden noch groß genug sein wird? Wird denn nicht bei Entfernung bloß weniger Zöglinge gleich das ganze mühsam aufgerichtete und zusammengehaltene Gebäude über den Haufen werfen? — Erhalten kann sich die Anstalt nur dann, wann sie einen solchen Fond besitzt, daß der Abgang einzelner (oder auch vieler) Schüler nicht auch die Entlassung eines oder mehrerer Lehrer, somit also auch die Aufhebung einer oder mehrerer Klassen zur nothwendigen Folge haben muß.

Sodann müssen wir noch bemerken: immer, auch im günstigsten Falle, wird sich eine solche große Privatanstalt, deren einzige Einnahme in den eingehenden Schul- und Pensionshonoraren besteht, nur dann erhalten können, wenn in ihr auf die Möglichkeit eines eigentlichen häuslichen Lebens der Zöglinge, welches durchaus ein unerz-

läßliches Erforderniß zum wahren Gedeihen derselben ist, von vorne herein völlig Verzicht geleistet wird, und an dessen Stelle die Greuel des leidigen Fabrikenwesens, das unselige Treiben engtritt, das alle wahrhafte Erziehung und Bildung der Menschenseele überhaupt, zumal noch in ihrer Individualität, durchaus unmöglich macht. D. h. nehmlich, es müssen, damit die Anstalt bestehe, die Knaben heerdenweise zusammengethan werden, wobei denn nicht bloß die große Masse das Uebel ist, sondern auch dieses, daß die Zöglinge von verschiedenem Alter durch einander geworfen werden müssen, und so höchstens das Mechanische militärischer Zucht und Abriecherei, nie aber die erfreulichen und nothwendigen Wirkungen eines zwar ernstern und geordneten, aber doch heitern und anmuthigen Familienlebens, darin das Gemüth des menschlichen Zöglings seine natürliche angemessene Nahrung und Bildung finden soll, erreicht werden können. — Dieses fabrikenartige Treiben eben ist es, was wir durchaus meiden müssen, nicht nur in so großen Anstalten, wie die hier in Rede stehende, sondern auch in kleineren.

Soll das Leben und Wirken einer großen Anstalt, die mehr als bloßes mechanisches Abriechen und Exerciren in einzelnen Fächern menschlichen Wissens und menschlicher Kunst bezweckt, in der That ersprießlich und erfreulich sein, so muß die ganze große Masse aller Zöglinge in viele, völlig von einander gesonderte Kreise, deren jeder ein wirkliches häusliches und Familienleben führt, getheilt seyn, und dies eben wird — wie jeder leicht einsieht — aus pecuniären Gründen unmöglich sein.

§. 5.

Es mögte nun jemand den Einwurf machen:

„Wozu denn aber eine so große Anstalt, welche die ganze Schule begreift? Wird ja doch dasselbe erreicht durch mehrere einzelne Anstalten, von denen, — die eine hier, die andere dort — eine die unteren, eine zweite die mittleren, eine dritte die oberen Klassen der ganzen Schule enthält. Diese kleineren, wie ihrer ja viele bei uns bestehen, können schon so leidlich durch sich selbst, d. h. durch die Pensions- und Schulhonorare subsistiren; und somit könnten wir ja, ohne die Unterstützung Anderer in Anspruch zu nehmen, dem gefühlten Bedürfniß die nöthige Befriedigung schaffen.“ —
 Hierauf nun Folgendes zur Antwort:

1) Es mögte sich wohl schwerlich bewerkstelligen lassen, daß auf diese Weise durch mehrere, nicht bloß äußerlich gesonderte, sondern auch innerlich, dem Geiste nach, verschiedene, ganz für sich bestehende Anstalten, die ganze Schule könnte zusammengebracht werden. Wie finge man's doch an, einer jeden von ihnen ihren bestimmten Kreis anzuweisen, die gehörige, nicht zu übertretende Grenze zu ziehen, was doch sein müßte, wenn ein Uebergehn der Zöglinge aus einer in die andere Statt finden sollte? Wie doch ließe sich bei mehreren Privatanstalten — (wo ja nicht, wie bei öffentlichen Schulen, die Lehrer zu gewissen feststehenden Aemtern angestellt werden) von denen jede ihre nach Maaßgabe der Umstände, Verhältnisse und Ansichten verschiedene Zwecke verfolgt und nach verschiedenen Grundsätzen handelt, eine solche bestimmte Begrenzung einer jeden einzelnen vorschreiben? — Findet sich's denn nicht, daß sie so ziemlich alle die unteren, höchstens noch die mittleren Klassen der ganzen Schule begreifen?

Hierbei mögen wir beiläufig bemerken, daß durch Errichtung einer neuen großen Anstalt, wel-

Ob die ganze Schule umfaßt, keinesweges die kleinern Privatanstalten gänzlich unnütz gemacht und verdrängt werden sollen; denn es ist ja die Zahl der Schüler in den untern und mittlern Klassen größer als in den obern, indem ja hier gemeiniglich nur die dem Gelehrtenstande sich Widmenden den Unterricht genießen, in den übrigen aber alle die nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen wollen. Da nun unser Grundsatz sein muß, keine Klasse so sehr mit Schülern zu überfüllen, daß es sich von selbst versteht, daß nicht alle, sondern nur die geringere Zahl derselben von den Lehrern kann ins Auge gefaßt und bezieht werden, so ergibt sich's, daß zu jeder Zeit noch viele Knaben sich finden werden, welche unsere Anstalt nicht aufnehmen darf, weil die Zahl der Schüler in den untern Klassen schon voll sein wird, die mithin in andern Privatanstalten ihre angemessene Stelle finden werden. (Es ist hier nehmlich der Fall angenommen, daß unsere Anstalt beliebt und die Aufnahme gesucht sei, in welchem Falle allein sie ja die kleinern Anstalten verdrängen könnte.)

2) Doch gesetzt auch, es wäre ausführbar und ließe sich wirklich in drei oder vier verschiedenen Privatanstalten, von denen jede — in Beziehung auf die Lehrgegenstände — dort anhebt, wo die ihr zunächst vorhergehende aufhörte, der gesammte Unterricht der Schule ertheilen, so wäre damit doch keinesweges das erreicht, was mir zu erwarten berechtigt sind, keinesweges der Forderung Genüge geleistet, die wir an die Schule thun müssen. — Ich meine nehmlich: Es wird immer solchem Aggregat aus verschiedenartigen Elementen dasjenige fehlen, wodurch erst ein wahrhaft gedeihliches Leben und Wirken der Schule (so

fern eben nicht bloß ein einzelner Abschnitt derselben im Auge gehalten wird) möglich ist. Denn es sind ja solche für sich einzeln bestehende Anstalten nicht nur äußerlich im Raume von einander gesondert, sondern ermangeln auch der innern geistigen Uebereinstimmung, der Einheit und Ganzheit, die nicht nur wichtig, sondern wesentlich und nothwendig ist. — Wenn also die Frage aufgeworfen wird: wozu denn eine so große Anstalt, welche die ganze Schule umfaßt? — so muß ich antworten: eben weil die Schule ein einiges Ganzes sein soll, so kann durch das Aneinanderstellen verschiedenartiger Bestandtheile (was doch jene verschiedenen Schulen immer sind) nie das Rechte und Wahre, welches zu suchen wir doch stets und überall verpflichtet sind, dargestellt werden, und ist es nicht möglich, daß wir von dieser vielen getrennten Schulen, die jeder Schüler durchlaufen soll, das erwarten können, was von der ganzen achten Schule zu fordern wir allezeit berechtigt sind. — Es ist hier nicht am Orte und würde zu weit führen, die Nothwendigkeit der ganzen Schule aus einem Stücke, aus innern Gründen darzuthun; so viel indessen leuchtet wohl sogleich ein, daß die Erziehung, im weiten Sinne des Wortes, als die vernünftige, wahrhafte Hülfleistung in der intellectuellen, moralischen und religiösen Bildung, die der erwachsene dem heranwachsenden Menschen giebt, ein in sich selbst bestehendes, vollendetes Ganzes ist, oder doch sein soll, und daß sie dies um so weniger sein kann, je mehr die Uebereinstimmung und Einigkeit der leitenden Grundsätze, in den verschiedenen Momenten des Unterrichts und der Lebensepochen des Zöglings, gestört und gehindert ist. Der Mensch, welcher seine ganze Bildung, von den ersten Ele-

menten des Unterrichts bis zum Uebergang zu freiem academischem Studio, oder bis zum Eintritt in sein Gewerbe oder seinen Stand, nur einer Schule verdankt, wird, auch wenn dieselbe nur eine mittelmäßige war, mit mehr Sicherheit, Wahrheit und innerer Uebereinstimmung sich das Erlernte zum Eigenthume machen und mit mehr Freiheit über dasselbe herrschen, als wenn er durch mehrere Schulen gegangen, von welchen zwar jede, in der Getrenntheit ihrer besonderen Sphäre, eine gute zu nennen ist, die aber zusammen, als verschiedenartige Theile, nimmer ein wahrhaft organisches, lebendiges Ganzes bilden können, und also Unsicherheit und Unfreiheit erzeugen müssen, die nur durch eine glücklich begabte, kräftige Natur, schwerlich aber durch das Anwenden äußerer Mittel überwunden werden können.

§. 6.

Durch das bisher Gesagte wollte ich zuvörderst aufmerksam machen darauf, daß die Errichtung einer neuen großen Schule bei uns ein dringendes Bedürfniß ist, und zweifle nicht, daß jeder Unbefangene, der die Ueberfüllung unserer beiden Gymnasien ansieht, dasselbe anerkennen wird.

Sodann wollte ich die Unhaltbarkeit der Behauptung: „es könne durch die bereits bestehenden, oder überhaupt durch Privatlehranstalten diesem Bedürfniß schon genügend Befriedigung geschafft werden“ — darthun, indem ich hinwies auf die durchgängige Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der äußern Existenz solcher Anstalten, und auf den Umstand, daß sie entweder nur einzelne Abtheilungen der Schule enthielten, oder — des Pecuniären wegen — immer ins fabrikenhafte, alle wahre Erziehung und Bildung unmöglich machende Treiben en gros gerathen müßten.

Endlich noch begegnete ich dem Einwande „daß durch mehrere, verschiedene Privatlehranstalten, von geringerem Umfange, der schulbedürftigen Jugend der gesammte Schulunterricht gegeben, und dadurch die Gründung einer neuen, großen Anstalt, welche die ganze Schule in einem Stücke begreift, unnöthig gemacht werden könne,“ — und stellte den Grundsatz auf, daß eben gerade eine solche nöthig ist. —

§. 7.

Ist nun dies alles haltbar und in der Wahrheit begründet, so folgt wohl von selbst, daß es die Pflicht nicht nur aller Aeltern, sondern jedes redlich denkenden und fühlenden Bürgers und Menschen ist, darauf zu sinnen, wie am zweckmäßigsten und besten die Mittel zu Begründung und Erhaltung einer solchen Anstalt herbeigeschafft und gesichert werden können, d. h. einer Anstalt, die also organisiert ist, daß Aeltern ihre Kinder derselben mit Ruhe und Vertrauen — (so weit dieses überhaupt gegen Menschen gehen kann) — übergeben mögen, weil sie wissen, daß in ihr für die Befriedigung ihrer leiblichen, intellectuellen, sittlichen und religiösen Bedürfnisse gesorgt ist, und das Uebersehen Einzelner, geschweige denn gar der Mehrzahl der Zöglinge nicht Statt finden, wenigstens doch durchaus nicht zur Ordnung und Regel werden soll.

§. 8.

Nach jahrelangem Ueberdenken dieser Sache will es mir scheinen, daß es am rathsamsten sein mögte, wenn ich mich vertrauensvoll mit meiner Aufforderung und Bitte, die nöthige Summe Geldes herbeizuschaffen, an den achtbaren Adel unserer Provinz wende, der ja die einzige bei uns bestehende Corporation eines Standes bildet

und am meisten geeignet sein muß, an Erreichung gemeinnütziger Zwecke mit vereinigten Kräften zu arbeiten. — Zudem auch lehrt ja doch die Erfahrung, daß eine solche Auflage, zu Realisirung eines solchen Planes, die Kräfte eines Landes nicht eben übersteigt, indem in einer benachbarten Provinz, die kleiner ist als die unsere, und auch nicht reicher, eine große Schulanstalt lediglich durch die Beiträge einer edlen Ritterschaft erhalten wird, und zwar nicht nur die Schule allein, sondern außer und neben ihr besteht noch ein Institut, da 20 Söhne unbemittelter Aeltern unentgeltlich beköstigt, drei specielle Aufseher derselben und das nöthige Wirthschafts- und Dienerschafts-Personal besoldet werden.

§. 9.

Daher nun wage ich es, mit Vertrauen und ohne Scheu vor Mißdeutungen und gehässigen Auslegungen, an den Adel unsers Landes mich zu wenden mit meiner Bitte, deren Erfüllung ja nicht den Vortheil eines Einzelnen, sondern das Beste des Ganzen bezwecken soll:

„Edle Herren! mögte es Ihnen gefallen, diese Sache in ernste, gründliche Ueberlegung zu ziehen, und nach gehöriger Verprüfung des Platzes zur Organisirung einer solchen dem gemeinen Wohle heilsamen Anstalt — wie ich Ihnen denselben nunmehr vorzulegen gedenke — mir den Bescheid zu ertheilen, ob Sie meiner Bitte Gehör geben und deren Erfüllung gewähren wollen, oder ob ich überhaupt auf diesem Wege gar nicht zur Realisirung der Idee, die meine ganze Seele erfüllt, gelangen kann.“ —

Entwurf

des Planes zur Organisation einer zu errichtenden Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

§. 10.

Da wir bei Gründung dieser Anstalt, — wenn von Zweckmäßigkeit ihrer Form, ihrer Einrichtung und Verfassung die Rede ist, — vornehmlich darauf zu achten haben, daß die bei andern Anstalten unvermeidlichen Uebel, (deren ich bereits Erwähnung gethan) so sehr als möglich fern gehalten werden, so müssen wir gleich zu Anfange folgende zwei Grundsätze aufstellen:

1) daß in jeder Klasse die Anzahl der Schüler ein festgesetztes Maximum nie übersteigen darf, damit die Lehrer nicht gezwungen seien, vorzugsweise nur die Ausgezeichneten im Auge zu haben, die größere Masse unbeachtet liegen zu lassen, mithin das Lernen und Fortschreiten jedem selbst, oder anderen äußeren, nicht unmittelbar von der Schule ausgehenden Einflüssen und Umständen zu überlassen, damit es im Gegentheil möglich werde, die Zustände, Beschaffenheiten und Bedürfnisse aller, wirklich zu berücksichtigen, und jedem Einzelnen die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, die erforderliche Leitung und Hülfsleistung angedeihen zu lassen.

§. II.

2) muß es ein unbedingt gültiges Gesetz seyn, daß auch die Menge der in einer Familie, in einem Hause lebenden Zöglinge nie eine gewisse festgesetzte Zahl überschreiten darf; — und wohl mögte ich behaupten, daß die Vernachlässigung dieses Grundsatzes von viel bedeutendern nachtheiligen Folgen sei, als das Uebersehen jenes erstern.

Wir wenigstens will diese Sache in so hohem Grade wichtig erscheinen, daß ich nicht umhin kann zu behaupten: nur Unerfahrenheit, oder gedankenloses Handwerkstreiben, darin man nicht sieht und beachtet, was dem aufmerksamen und denkenden Erzieher klar vor Augen liegt, oder gar Gewissenlosigkeit und Eigennuß können einen Pensionshalter dazu bewegen, daß er eine große Masse von Knaben zusammenthut und Pensionaire in sein Haus nimmt, so viele ihrer nur immer sich finden mögen; recht eigentlich als übernehme er nur die Verpflichtung, Kostgänger zu halten, für Essen, Trinken und Schlafen der ihm anvertrauten Knaben oder Jünglinge zu sorgen.

Es bedarf für den unbefangenen Beurtheiler doch wohl keines Beweises, um ihn zu überzeugen, daß es für die menschliche Kraft wohl ein Maaß und Ziel geben muß, und daß zumal das Vermögen des Erziehers gar leicht überschätzt, ihm zu viel aufgeladen werden kann, so daß er nichts Rechtes mehr zu leisten im Stande ist. — Es bedarf ja bei seinem Thun, soll es nicht eitel vergeblich sein, so sehr der steten, unausgesetzten Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Sorge für jeden Einzelnen seiner Zöglinge, daß durch jede Vermehrung der Zahl derselben nicht nur für ihn die Masse seiner Mühen, Anstrengungen und

Sorgen sich vergrößert, sondern eben wirklich bald der Punkt erreicht ist, wo seine Bemühungen vergeblich sind, und er keinem mehr zu sein vermag, was er allen sein sollte und bei einer geringern Zahl wohl auch sein könnte.

Jedoch ist es nicht bloß dies, was uns nöthigt, jenen Grundsatz als unumgänglich nothwendig aufzustellen, nicht bloß das Unvermögen des einzelnen Menschen, bei übermäßiger Zersplitterung seiner Kräfte auch nur etwas Tüchtiges zu leisten, sondern wir müssen auch bekennen, daß durch das Mittel, welches man gewöhnlich zur Abhülfe jenes Uebels anwendet, keinesweges das Wahre und Rechte erreicht werden kann. Man glaubt nehmlich, daß ein solcher Pensionshalter dadurch das Nachtheilige des Zusammenhäufens großer Massen von Jünglingen aufhebt, daß er einen oder mehrere Gehülfen annimmt. — Allein, obgleichs können, wenn's lediglich auf die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit von Seiten der Erziehenden ankommt, 4 oder 6 Augen mehr sehen als 2, und muß das Wachen durch Abwechseln der Wachenden erleichtert werden, — jedoch das eben ist dabei übersehen, daß das beständige Zusammenleben einer großen Menge von Knaben (wo sie also nicht etwa bloß zur Schule, oder zu einzelnen Spielen und Vergnügungen, oder sonst anderen bestimmten Zwecken sich versammeln) — das Nachtheilige ist, was also gar nicht aufgehoben wird, wenn die Zahl der Aufseher und Erzieher auch noch so groß ist. — Wir mögten hiervon (ohne diesen Ort in eine tiefer gehende Betrachtung und Untersuchung uns einzulassen) — Folgendes als Grund erkennen. *)

*) Das solches beständige Zusammenleben vieler Knaben wirklich sehr nachtheilig sei, ist hier

Fürs erste lehrt ja die Erfahrung und ist es auch a priori begreiflich, daß je größer die ganze zusammenlebende Masse von Knaben ist, desto mehr auch die magische Gewalt aller Unarten und Untugenden, alles Ungeordneten und Unreinen in den Trieben und Begierden der Menschennatur hervorgezogen und gehoben, die Kraft der Ansteckung verstärkt, also die Zucht unendlich erschwert wird. An dem Fels des immer gewaltiger, unmaßiger und unbegrenzt werdenden Verlangens nach wildem Toben und Rasen zerschellt alles vernünftige Bestreben der Erwachsenen, Maasß und Ziel zu setzen, Ordnung aufrecht zu halten, und den Knaben unbewußt und unbemerkt von ihnen setzt sich in ihren Gemüthern die Gewohnheit des Ungehorsams gegen das Gebot, der Unachtsamkeit gegen den Wunsch der Erwachsenen fest, und der wilde Strom der brausenden großen Masse reißt unaufhaltsam mit sich fort, was etwa in dem Einzelnen noch von ernsterer Gesinnung, mehr gemäßigter und sanfter Empfindung vorhanden war.

— Wer hieran zweifelt, weil es ihm aus bloßer Reflexion noch nicht wahrscheinlich ist, der lasse sich von der Erfahrung belehren, die wird ihm zeigen, daß es im Leben selbst anders aussieht als in Büchern und in der abgezogenen innern Betrachtung, und daß ein großer oder Raum noch liegt zwischen der Praxis und der bloßen Theorie.

— Wer endlich sich gedrungen fühlt zu behaupten, „daß eine kraftvolle Hand, die mit Ernst und Strenge den Scepter über das unruhige, übermüthige und von Natur leichtsinnige Knaben:

als eine anerkannte Thatsache hingestellt. Der Beweis und die Rechtfertigung dieses Urtheils würde zu weit führen und gehört nicht hierher.

völkchen zu führen weiß, doch wohl auch im Stande sein wird, nicht nur die Ausbrüche jenes ins Unbegrenzte gehenden Strebens zu unterdrücken, sondern auch überhaupt Zucht, Ordnung und Gesetz aufrecht zu halten, — den mögt ich erinnern, daß den Corporalstock zu führen allerdings eine nicht schwere, vi wohl nie angenehme und erfreuliche Sache ist, daß es jedoch überall, zumal bei dem Regiment über ein Häuflein lebensfroher, frischer, rüstiger Knaben, viel mehr von Einsicht und Weisheit zeugt, wenn man die Gelegenheit zum Ungehorsam, zum Sündigen überhaupt, geschickt zu vermeiden weiß, als wenn man solches durch einen Wall vieler Gebote abwehren will, und darnach, um diesen aufrecht zu erhalten, wacker den Stock sich bewegen läßt, womit doch am Ende das nicht erreicht wird, was man erzielte.

Sodann ist ein zweiter Grund der nachtheiligen Wirkungen solchen beständigen Zusammenlebens einer großen Menge von Knaben in einem Hause, der schon früher erwähnte völlige Mangel des eigentlichen häuslichen und Familienlebens, an dessen Stelle eben dieses geräusch- und unruhvolle Marktleben getreten ist, (das aus natürlichen und begreiflichen Gründen dem wilden Sinne des Knaben, hat er seine Annehmlichkeit erst geschmeckt, mehr zusagt.) — Es versteht sich von selbst, daß von jenem Familienleben gar nicht die Rede sein kann, wo eine große Masse verschieden gearteter Knaben durch einander tobt, so wie auch, daß die etwa durch militärische Zucht und Strenge, oder durch mürrisches, unfreundliches Wesen äußerlich nothdürftig erhaltene Ordnung keinesweges jenen Mangel zu ersetzen vermag. — Dem menschlichen Zögling aber, je jünger an

Zahen er ist, desto mehr, wird überall und zu jeder Zeit das häusliche und Familien-Leben das allein angemessene Element, die unerlässliche Bedingung zu wahrhafter, naturgemäßer und erfreulicher Entwicklung und Bildung der Keime seiner Menschennatur, seiner Gemüths- und Geistes-Anlagen und Kräfte sein. — Die Wahrheit dieses Satzes zu erweisen, ist hier nicht der Ort, auch — mein' ich — bedarf's dessen nicht, denn wohl läßt sich annehmen, daß ein jeder Wohlmeinende und unbefangenen Urtheilende, wenn auch nicht gerade in klarer Erkenntniß, so doch in einem ganz bestimmt redenden Gefühl die Nöthigung zu deren Anerkenntniß in sich selbst finden wird.

S. 12.

Sonach also liegt am Tage, daß — wenn diese zwei aufgestellten Grundsätze aus der Wahrheit sind und befolgt werden sollen — die Zahl der Arbeiter an unserer Anstalt (der Lehrer und Erzieher) sehr groß sein muß und mithin eine beträchtlichere Summe zu Erhaltung derselben erforderlich sein wird, als jede andere große Schule, wie unsere Gymnasien, bedarf.

Wer nun etwa daran Anstoß nehmen mögte, daß eine Anstalt, in der eine viel geringere Zahl von Zöglingen gebildet werden soll, als in einer andern, dennoch viel mehr Geld bedarf als diese, den bitte ich zu bedenken, daß solches nur scheinbar, nicht aber in der That also ist: denn erstens übernimmt und leistet ja diese Anstalt — (wie ich sie mir denke) — unvergleichlich mehr und Schwierigeres als jede andere, und sodann muß, was die kleinere Zahl der Zöglinge anbelangt, bemerkt werden, daß, wenn wir aus unsern überfüllten Gymnasien alle Statisten herausnähmen (d. h.

diejenigen welche eigentlich gar nicht durch unmittelbaren Einfluß der Lehrer gebildet werden, sondern nur als todte Körper auf der Oberfläche des Stromes schwimmen und höchstens durch dessen Zug allmählig in mechanische Bewegung gesetzt und im Raume fortgerückt werden), so würde doch gewiß eine sehr kleine Zahl zurückbleiben, und es müßten für jene, die in solcher Verbindung nur Statisten wären, deren Zahl immer die größere ist, neue Anstalten errichtet werden, wodurch wir denn endlich — in Beziehung auf das Geld — dasselbe Resultat erhielten, oder vielmehr zu noch größerer Ausaahe uns genöthigt sähen. — Ihrer Idee nach soll ja aber unsere Anstalt solche Statisten gar nicht haben.

§. 13.

Da es nun aber nie fehlen kann, daß überall einige mehr, andere minder Begabte zusammengestellt sind, und letztere im Nachtheil wären, wenn in der Hauptsache nur auf jene Rücksicht genommen würde, mit denen sie nicht gleichen Schritt halten können, so soll eben, um dem Uebel vorzubeugen, daß die Schwächeren überall unbeachtet liegen bleiben, nicht nur die Anzahl der Schüler in jeder Klasse viel geringer sein als in unsern Gymnasien, damit es dem Lehrer möglich sei, neben der vornehmlichen Berücksichtigung der Stärkeren, auch die Bedürfnisse der Schwächeren stets im Auge zu behalten, sondern es soll auch die bestimmte Veranstaltung getroffen werden, daß eben diesen fortwährend eine besondere Beihülfe und Unterstützung außer und neben den ordentlichen Schulstunden zu Theil werde.

§. 14.

Ich komme nunmehr zum Entwurf der Hauptzüge der äußeren Verfassung und Organisation

dieser Anstalt, deren Bild mir lebhaft vor der Seele schwebt und mich mit der Begeisterung der innigsten Liebe erfüllt. — Mögen nun Unparteiische und Unbefangene, nach aufmerksamer Betrachtung und gründlicher, gewissenhafter Überprüfung urtheilen, ob diese Idee, deren Ausführung so bedeutenden Aufwand von Kraft erheischt, der wirklichen Beachtung werth sei und Realisirung verdiene, oder nicht. — Ich werde in jedem Falle mir bewußt sein, das Gute gewollt und nach Kräften redlich das Meinige dazu gethan zu haben.

§. 15.

Die ganze Schule besteht aus 6 Klassen. — Sie beginnt mit dem Elementarunterricht — (vorausgesetzt wird nur, daß der Knabe schon lesen, schreiben und etwas rechnen kann) — und erlaubt ihre Zöglinge nicht früher zur Universität, als bis sie im Stande sind, mit einiger Leichtigkeit auch die schwierigeren Classiker der Römer und Griechen zu lesen und zu verstehen, und in den mathematischen Wissenschaften (so weit nemlich solche in den Kreis des Schulunterrichts gehören) gründlich unterrichtet und bewandert sind. Daß über die Philologie und Mathematik die andern Schulwissenschaften und neue Sprachen (zumal bei denjenigen Schülern, welche sich nicht eigentl. dem G. Lehrtenstande widmen) durchaus nicht vernachlässigt werden dürfen, versteht sich von selbst. — Soll die Schule vollständig sein, so müssen neben diesen 6 ordentlichen Klassen, in der Mitte, noch zwei außerordentliche besondere Abtheilungen sein, in denen die dem Militair; und dem Kaufmannstande sich Widmenden in den für ihren künftigen Beruf wichtigen und nöthigen Wissenschaften noch besonders Unterricht erhalten,

wobei ihnen gestattet ist, von den lateinischen und griechischen Stunden sich zu erimiren.

Die Anzahl der Schüler in jeder Klasse darf sich höchstens auf 20 belaufen.

§. 16.

Der ordentlichen Lehrer müssen wenigstens acht sein; außer diesen noch ein russischer, ein französischer, und (wenn die Handlungsklasse besteht) ein englischer Sprachlehrer, ein Zeichner, ein Gesanglehrer und endlich einer, unter dessen Aufsicht und Leitung die Leibesübungen gehalten werden,

Für die Fächer aller dieser 6 Nebenlehrer müssen im Etat eigne Gehalte festgesetzt sein, und dürfen demjenigen, der den Unterricht darin besorgt, nicht vorenthalten werden, wenn sich auch ereignen mögte, daß manche dieser Stellen von einem oder getheilt von mehreren der andern Lehrer besetzt werden.

In der Vertheilung der Aemter der 8 Hauptlehrer wird nicht so wohl auf die Eintheilung in Wissenschafts- und Unterrichtsfächer, als vielmehr auf die natürliche in Klassen Rücksicht genommen, d. h. nemlich, wir wollen nicht Lehrer der lateinischen, der griechischen Sprache, der Religion, der Geschichte, Mathematik u. s. w. anstellen, sondern Lehrer der 6ten, der 5ten Klasse u. s. w. — Es soll nemlich einer jeden der 4 untern Klassen einer unter den 8 Hauptlehrern vorstehn, der vorzugeweise und hauptsächlich den Unterricht derselben besorgt und nur nebenher von einem oder mehreren andern unterstützt wird. Jede der beiden obern Klassen, deren Bedürfnisse schon zu groß und umfassend sind, als daß ein Lehrer hinlänglich dieselben befriedigen könnte, werden von den 4 andern Hauptlehrern gemeinschaftlich besetzt.

dient. Auch ist es ja den Zöglingen, je älter sie werden, desto weniger nöthig, vorzugsweise nur einem Lehrer anzugehören, und für Jünglinge hat dies Bedürfniß ganz aufgehört, während es bei Kindern und Knaben gar nicht übersehen werden darf.

(Wiederum muß ich bemerken, daß die Begründung und Rechtfertigung auch dieser Ansicht hier nicht her gehörten, weil sie zu weit führen würden.)

§. 17.

Außer diesen 8 Haupt- und 6 Neben-Lehrern muß nun noch eine hinreichende (d. h. den jedesmaligen Bedürfnissen der Anstalt angemessene) Anzahl von Collaboratoren angestellt sein. — Diese sollen, (äußerlich völlig getrennt von einander lebend, desto mehr aber die innere geistige Verbindung und Uebereinstimmung aufrecht haltend) die eigentlichen Pensionhalter sein, d. h. nemlich, nicht nur die häusliche Erziehung der ihnen anvertrauten Zöglinge leiten, sondern auch die beständigen Aufseher bei deren häuslichen Arbeiten sein. Ihnen liegt es ob, den Schwächeren, den Trägen, Nachlässigen oder wenig Begabten, die nöthige Nachhülfe und Unterstützung zu geben, weshalb eben sie beständige Communication mit den Lehrern, wenigstens der ihnen besonders übergebenen Zöglinge, zu unterhalten haben. — Ihre Pflicht ist es, indem sie die Aufseher bei den Schularbeiten, den Präparationen und Repetitionen sind, darüber zu wachen, daß jeder einzelne ihrer Pfleglinge das ihm Aufgegebene ordentlich und gewissenhaft verrichte.

Sodann noch sind sie verbunden, den in jedem Semester herzukommenden neuen Schülern nöthigen Falls täglich eine Stunde ordentlichen Un-

terricht zu ertheilen, so lange als es für gut gehalten wird. — Es ereignet sich nehmlich beständig, daß bei der Aufnahme eines neuen Schülers die Anweisung seines Platzes in der Schule schwierig wird, wenn er in den meisten oder wesentlichen Unterrichtsfächern wohl in diese oder jene bestimmte Klasse hin gehört, jedoch in einem oder mehreren andern zu weit zurück ist, um mit Erfolg die Unterrichtsstunden in der Klasse besuchen zu können. In diesem Falle nun sind die Collaboratoren verpflichtet, solchen neuen Ankömmlingen durch besonders ertheilten Unterricht — nach Vorschrift und Anleitung des jedesmal betheiligten Lehrers — nachzuhelfen, bis sie ihre Stelle ganz in ihrer Classe einnehmen können.

S. 18.

Diese Collaboratoren sind zur Vollständigkeit der Anstalt unentbehrlich, was aus allem bisher Gesagtem eintuchten muß. Ihre Gegenwart ist nicht nur wegen der beständigen Nachhülfe, Aufsicht und Leitung im Lernen und Arbeiten nöthig (welche doch billigerweise nie den ordentlichen Lehrern aufgebürdet werden kann, da sie ihrer Zeit außer den Schulstunden selbst bedürfen, zu Arbeiten für die Schule, eignen Studien und zu der jedem, zumal dem Lehrer, nöthigen Erholung in freier Muffe) — sondern es ist hierbei vornehmlich auch Folgendes zu berücksichtigen:

Die Erfahrung lehrt, daß es viele Schulmänner giebt, die in ihrem Berufe als Lehrer Tüchtiges leisten und recht wohl an ihrer Stelle sind, keinesweges aber sich eignen zu einer guten und erfreulich gedeihenden Verrichtung des dem Pensionshalter obliegenden Geschäfts. Sind nun solche dennoch zu Uebernahme auch dieser Verpflichtungen und Lasten genöthigt, so kann dies nie von

guten Folgen sein, weder für sie selbst, noch auch für die Zöglinge. Das wird keiner in Abrede sein wollen. — Es muß demnach, wenn wir von der Anstalt erspriessliche Wirkungen sehen wollen, jedem ordentlichen Lehrer frei stehn, darüber nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit und seiner Neigung zu entscheiden, ob er außer und neben seinen Berufspflichten als Lehrer auch noch die Erfüllung der des Erziehers fremder Kinder übernehmen will und darf, oder nicht. — Wenige nur sind so glücklich organisirt, so frei, gesund und kräftig an Seel und Leib, daß sie — ohne Nachtheil für sich und die Zöglinge — sich zur Vereiniung dieser beiden schweren Aemter verstehen können.

Endlich noch sollen die Collaboratoren in den Fällen, wo einer der Hauptlehrer durch Krankheit oder andere Umstände genöthigt ist, seine Schulstunden auf einige Zeit nicht zu besuchen, für ein festgesetztes Honorar für jenen vicariiren; wenn nemlich keiner der andern Hauptlehrer sich dazu erböthig findet, in welchem letztern Falle natürlich der, oder die, Stellvertreter keine Bezahlung erhielten. — Für die Fälle, da die durch Krankheit eines Lehrers ausfallenden Stunden durch einen oder mehrere der Collaboratoren für ein Honorar besetzt würden, müßten alle Hauptlehrer zusammen aus ihren eignen Mitteln eine Cassé errichten, da es ja wohl, wenn auch nicht juristischen Rechtsbegriffen, so doch der Billigkeit und dem freundschaftlichen Verhältnisse angemessen ist, daß in solchen Fällen der Noth alle für einen stehen. — Wo jedoch anderes, etwa eine Reise zum Vergnügen oder in Privatangelegenheiten, die Versäumniß veranlaßte, da dürfte der

Versäumende gerade nicht Ansprüche auf solche Unterstützung seiner Collegen machen.

§. 19.

Damit nun jenem Unheil bringenden Ausarten ins Fabrikenwesen, jenem Aufheben der Mäßigkeit, die Zügel in dem ihnen unentbehrlichen Elemente des häuslichen und Familien-Lebens zu erhalten, jenem Unterdrücken der freien, heitern, naturgemäßen Bewegung und Entwicklung des Gemüths (bei welcher allein Offenheit, Vertrauen und Liebe des Zöglings gegen seinen Erzieher Statt finden kann), vorgebeugt werde, so ist — wie gesagt — nothwendig, daß, wie in jeder Classe, so auch, in jedem dieser äußerlich völlig von einander gesonderten Familientreise, ein Maximum der Zahl zusammenlebender Knaben festgesetzt werde.

Hierzu nun müssen wir bestimmen, daß ein jeder der Collaboratoren, ist er ohne Gehülfen, nicht mehr als 8 Pensionaire in sein Haus nehmen darf. Findet sich's jedoch, daß einer der unverheiratheten Lehrer, oder auch sonst ein anderer (lediger) Pädagog, sich mit ihm vereinigt, so kann die Zahl der Pensionaire bis 12 gehn. — Mehr als 12 Knaben aber dürfen in keinem Falle zusammen leben.

Auch ist darauf zu sehen, daß ein jeder der Pensionhalter, er sei nun Hauptlehrer oder Collaborator, immer nur Schüler aus einer, oder höchstens aus zwei neben einander stehenden Classen bei sich habe, und zwar so: aus der 6ten und 5ten, aus der 4ten und 3ten, 2ten und 1sten. — Von dieser letztern Regel mögte wohl in dem Falle eine Ausnahme zu gestatten sein, wenn etwa ein oder höchstens zwei der bereits erwachsenen Jünglinge, wenn sie besonderes Vertrauen ver-

dienen, zugleich mit ganz jungen Knaben Pensionaire in ein und demselben Hause würden.

Ein Hauptlehrer darf höchstens 4, vereinigt er sich mit einem andern unverheiratheten Lehrer, höchstens 8 Pensionaire haben.

Ein Nebenlehrer kann wohl auch zugleich Collaborator sein — wenn die Hauptlehrer nichts dagegen haben — mithin auch gilt von ihm in Beziehung auf die Pensionaire dasselbe, was bei den Collaboratoren festgesetzt wurde.

§. 20.

Einer der 8 Hauptlehrer ist Rector der ganzen Anstalt, d. h. nicht so wohl Reiterer, als vielmehr: einerseits der einigende Mittelpunkt des Ganzen, so wie der Ordner und Wächter, andererseits der Verwalter, Geschäftsführer und Sprecher, dem die Besorgung aller äußeren Angelegenheiten übertragen ist.

Der einigende Mittelpunkt des Ganzen soll er sein, d. h. er soll darüber wachen und dafür Sorge tragen, daß alles in der Schule und in den Häusern nicht nur äußerlich seinen ordentlichen, rechten Gang gehe, sondern eben auch daß alle Theile unter einander und mit dem Ganzen in steter Harmonie stehen.

Wenn nemlich jeder Lehrer in seiner Classe, unbekümmert um das, was bei seinem Nachbar vor oder hinter ihm geschieht, und wie es mit dem Ganzen steht, seinen eignen Gang fortgeht, so ist's nicht zu vermeiden, daß durch Einseitigkeit und mancherlei Fehlgänge, die unbewußt zur Verwöhnheit werden können, wenn nicht eines Unpartheiischen Auge ein Einsehen dabei hat und ihn aufmerksam machen kann, es endlich dahin komme, daß nicht nur die einzelnen Theile gar nicht mehr zusammen passen und in ihrer Verbindung

nicht mehr ein innerlich einiges, organisches Ganzes ausmachen, sondern wohl gar, daß hier einer dem directen entgegen arbeitet, was dort ein anderer mit größtem Eifer erstrebt. — Diesem, bei menschlicher Mangelhaftigkeit unvermeidlichen Uebel vorzubeugen, ist es eben nothwendig, daß einer da sei, der, überall hin aufmerksam und wachsam zusehend, die Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte und des Auseinandergehens der Richtungen im Einzelnen bemerke, und, indem er zur Sprache bringt, was ihm beachtenswerth erscheint, und die Sache der allgemeinen Beprüfung vorlegt, Uebereinstimmung und Einheit aufrecht erhalte.

Vielleicht meint jemand, es sei diese Person des Rectors eine ganz entbehrliche, indem dasselbe, was er leisten soll, auch dadurch erreicht werden könne, daß alle Lehrer fleißig einer des andern Classe besuchen und dann gegen einander aussprechen, was sie der Rede werth halten. — Dagegen aber mögt ich fragen: Sollte es wohl zu erwarten sein, daß dieses Hospitiren wirklich fleißig getrieben werde? Die Erfahrung wenigstens spricht nicht dafür. Auch müssen wir wohl bemerken, daß sich solches ziemlich von selbst verbietet, indem ja jeder hinlänglich mit sich selbst und der Erfüllung seiner eignen Pflichten beschäftigt ist; und wenn jene Besuche nur so gelegentlich dann und wann gemacht werden, so liegt's ja am Tage, daß damit nicht viel mehr als gar nichts erreicht wird. Daß nun dieses Wegfallen des häufigen, gegenseitigen Hospitirens durch regelmäßige Conferenzen der Lehrer ersetzt werden könne, ist nun vollends ganz unhaltbar, denn es gilt ja hier immer nur, daß ein anderer selbst sehe und höre, nicht aber sich berichten lasse; und bei

solchen Conferenzen würde ja jeder immer nur selbst über sich berichten, ohne unpartheiische Mittelsperson oder Zeugen; — und, ohne daß auch nur bei einem einzigen bewußte und beabsichtigte Entstellung oder Verhehlung der Wahrheit vor auszusehen wäre, könnte doch aus der Zusammenstellung der einzelnen Berichte und den Ergebnissen der Unterredung durchaus kein sicherer, klarer Ueberblick, kein fester Standpunkt zur Beurtheilung des Zustandes des Ganzen, als Resultat gewonnen sein.

Der Rector also soll in Beziehung auf die innern Bedürfnisse der Anstalt in der That der einigende Mittelpunkt sein, indem er der Beobachter, Berichterstatter, der Dolmetscher und Vermittler aller ist. — Deshalb also ist es seine Pflicht, zu jeder Zeit mit dem Zustande und den Bedürfnissen einer jeden Classe und mit dem Thun eines jeden Lehrers in Beziehung auf sie bekannt zu sein, weshalb er also nicht bloß dann und wann, sondern unausgesetzt seine Classenbesuche machen; und dann in den zu haltenden Lehrerversammlungen Bericht erstatten muß. — Dagegen nun müssen die andern Lehrer wechselnd auch seinen, wenn gleich wenigeren, Unterrichtsstunden beiwohnen.

Eben so nun wie in Beziehung auf die Schule, so auch ist er verbunden; fortwährend sich in Bekanntschaft mit dem Leben und Treiben in den Häusern der Collaboratoren, so wie auch der andern Pensionshalter, zu erhalten, um was der Rede werth ist zur Sprache zu bringen und der allgemeinen Verprüfung und Beurtheilung vorzulegen.

Als Verwalter und Geschäftsführer der Anstalt liegt dem Rector ob: 1) ihre Casse zu führen und zu bestimmten Zeiten genaue Rechnung über

Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Versammlung abzulegen; 2) der Bibliothekar der Anstalt zu sein; 3) die Correspondenz zu führen, d. h. die an die Anstalt gerichteten Briefe zu empfangen und zu beantworten, den Aeltern oder Vormündern der Zöglinge halbjährlich einen Auszug aus den von den Lehrern gefällten Urtheilen über jeden Schüler mitzutheilen, und die von der Schulobrigkeit verlangten Berichte über den äußern Zustand der Anstalt gehörigen Ortes einzusenden, — kurz, der Besorgung aller äußeren Angelegenheiten und Geschäfte der Anstalt sich zu unterziehen.

§. 21.

Ordentlicher Weise wird in jedem Monate einmal eine Lehrerconferenz gehalten, in denen der Rector seine Berichte über das, was er in den einzelnen Klassen gefunden, erstattet, und sonst auch jeder andere Lehrer zur Sprache bringt, was ihm wichtig scheint.

Bei besondern Veranlassungen kann der Rector auch eine außerordentliche Lehrerconferenz zusammen berufen. — Wünscht einer der andern Lehrer eine solche, so theilt er erst dem Rector mit, was er vortragen, und darüber er eine Berathung gehalten wissen will. Hält nun dieser die Sache für zu unwichtig, ohne jedoch jenen zu vermögen, daß er von seinem Vorhaben abstehe, so muß der Rector die Conferenz berufen, wenn noch zwei andere Hauptlehrer dafür sind; widrigenfalls aber unterbleibt sie.

§. 22.

Einmal in jedem Vierteljahr versammelt sich der große Schulrath, d. h. alle Hauptlehrer, Nebenlehrer und Collaboratoren, in welcher Versammlung die Angelegenheiten der ganzen Anstalt,

vorzugsweise aber diejenigen, welche die Collaboratoren im Besondern betreffen, verhandelt und berathen werden. — Dieser allgemeinen Versammlung des großen Schulraths legt der Rector seine Berichte über den Zustand der Kasse und seine Rechnungen zur Durchsicht vor. — Mit den außerordentlichen Versammlungen des großen Schulraths wirds gehalten, wie mit denen der Lehrerconferenz.

§. 23.

Einen besondern Ausschuß — (der nur außerordentlich zusammenberufen wird) — bilden die 8 Hauptlehrer. — Hier wird über zu treffende neue Anordnungen, über Veränderungen in der Verfassung der Anstalt, in den Verhältnissen und der Stellung der Lehrer, wie auch über alles, was sich sonst noch unerwartet ereignet und einen allgemeinen Beschluß der Hauptglieder der Anstalt nöthig macht, berathen.

In allen dreien Versammlungen entscheidet die Mehrheit der Stimmen; sind sie gleich getheilt, so giebt die des Rectors den Ausschlag.

§. 24.

Jeder unter den 8 Hauptlehrern hat das Recht, nachdem er 3 Jahre hindurch an ein und derselben Stelle gestanden, seinen Wunsch, an eine andere versetzt zu werden, dem Rector mitzutheilen, worauf denn dieser eine Versammlung des Ausschusses berufen muß. Hier nun bringt der Lehrer seine Gründe vor, aus welchen er seine Versetzung wünschen muß, welche dann von der Versammlung erwogen werden. Findet sie dieselben statthast, so wird darüber berathen, welche Aenderung denn die angemessenste und zweckmäßigste wäre. Hat nun derjenige unter den 6 andern Hauptlehrern, dessen Stelle für jenen erstern

etwa passender gefunden wird, schon 3 Jahre an derselben gestanden, so muß er, im Falle die Mehrheit der Stimmen (exclusive der 2 betheiligten Personen) dafür ist, sich diesen Tausch gefallen lassen; widrigenfalls aber ist er nicht dazu verbunden, und es muß jener erstere noch warten bis die drei Jahre vergangen sind. Nur in dem einzigen Falle, wenn der Ausschuss urtheilt, daß nicht nur in Beziehung auf jenen ersten, der versetzt sein will, sondern auch auf diesen zweiten selbst, der Tausch wünschenswerth oder nöthig ist, (so fern nemlich dieser seine Stelle nur schlecht besetzt) wird weder auf seinen Wunsch zu bleiben, noch auch darauf, daß er noch nicht 3 Jahre an ihr gestanden, Rücksicht genommen, und muß der Tausch vor sich gehn.

§. 25.

Im Falle, daß einer der Lehrer (d. h. nemlich nicht nur der Haupt- sondern auch der Nebenlehrer) Veranlassung zu Unzufriedenheit seiner Collegien giebt, so wird die Sache im Ausschuss in reife Ueberlegung gezogen, und dem in Rede stehenden Lehrer durch den Rector das Resultat der Berathung mitgetheilt, wonach er sich zu richten hat, wenn nemlich das, was er zu seiner Rechtfertigung oder Entschuldigung vorbrachte, nicht angenommen wurde. So auch muß er, wenn die Mehrheit der Stimmen im Ausschuss dafür entscheidet, die Anstalt ganz verlassen.

§. 26.

Ist einer der Collaboratoren anstößig geworden, so werden die andern Collaboratoren mit zu den Berathungen des Ausschusses gezogen und haben alsdann gleiches Stimmrecht mit den 8 Hauptlehrern, d. h. nemlich so lange ihre Zahl noch nicht über 8 geht. Ist aber dies der Fall,

so wird zwar die Berathung gemeinschaftlich gehalten, die Abstimmung aber gesondert, und zwar so, daß alle Collaboratoren zusammen nur eine Stimme, nehmlich die der Mehrzahl unter ihnen: haben. Sind sie jedoch sämmtlich einer Meinung, so gilt dies in der Abschätzung für 2 Stimmen.

§. 27.

Giebt der Rector Anlaß zu Unzufriedenheit, so wird die Sache im Ausschuss verhandelt, wo er sich zu verantworten hat, und sich dessen Beschluß gefallen lassen muß, bestimme dieser nun entweder der Zurechtweisung, oder Tausch des Amtes, oder auch sein gänzlichcs Verlassen der Anstalt.

§. 28.

Der Ausschuss allein hat das Recht, die noch ledigen oder erledigten Stellen zu besetzen.

§. 29.

Gleich nach Errichtung der Anstalt treten die ordentlichen Hauptlehrer — wenn ihrer schon vier da sind — zusammen und verfassen die Statuten über die innere Organisation der Schule und der Pensionshäuser, in Beziehung auf Unterricht und Zucht, welche sodann allgemeine Norm und Gesetz für die ganze Anstalt sind. Dem Ausschuss steht es späterhin frei, mit diesen Statuten Aenderungen vorzunehmen, oder Zusätze zu machen.

Es versteht sich von selbst, daß, wie für die Anstalt überhaupt, so auch für ihre Statuten im Besondern, die Bestätigung durch die höchste Schulobrigkeit eingeholt werden muß.

§. 30.

Ein jeder Hauptlehrer (mit Ausschluß des Rectors und der zwei, welchen die beiden untern Klassen anvertraut sind) muß wöchentlich 21 bis

24 Stunden unterrichten, die zwei aber, welche nur die beiden untern Klassen, der eine die 6te, der andere die 5te, zu besorgen haben, jeder 4 bis 5 Stunden täglich, das sind also 24 bis 30 Stunden in der Woche, weil sie ja weniger Zeit an Präparationen und Correcturen schriftlicher Arbeiten zu verwenden haben.

Es versteht sich von selbst, daß der Rector, wenn er im Stande sein soll, sein Amt ordentlich und gewissenhaft zu verwalten, höchstens halb so viel Stunden als die andern Hauptlehrer dem Unterrichte widmen kann; und billig ist es, daß man ihm die Wahl der Unterrichtsgegenstände und der Tageszeit überläßt. — Daß aber der Rector (wenn er mehr als bloßer Verwalter und Geschäftsführer, wenn er wirklich das Mittel der zu erhaltenden Einigung aller Glieder, gleichsam die äußerlich sich darstellende Kraft der Idee des Ganzen, durch welche Kraft der Gefahr jeglicher Zersplitterung zu gehöriger Zeit begegnet werde, sein soll) auch ein in der Schule selbst thätiges Glied des Ganzen, d. h. Lehrer sein muß, das bedarf wohl, denk ich, nicht erst des Beweises, indem es doch jedem einleuchten wird, daß er nur als solcher im Stande sein kann, alles, was sich bei den mannigfachen Verhältnissen der Lehrer unter einander und zu den Schülern ereignen mag, gehörig zu würdigen.

Wenn er durch Amtsgeschäfte als Rector genöthigt ist, eine oder mehrere Stunden zu versäumen, so bittet er einen seiner Collegen, seine Stelle zu vertreten, oder es variirt ein Collaborator für ihn.

Der russische und der französische Lehrer werden jeder — wenn nicht etwa in dieser oder jener Klasse ein anderer Lehrer auch diesen Unters

richt erteilt — 18 bis 20 Stunden wöchentlich unterrichten müssen; der Zeichenlehrer 12, der Gesanglehrer 8 und jeder der beiden übrigen etwa 6 Stunden.

§. 31.

Den bisher ausgesprochenen Ansichten und Grundsätzen gemäß, müssen wir es für wichtig und wesentlich halten, daß das Locale unserer Anstalt nicht auf einen Punkt zusammengedrängt, sondern in mehreren völlig von einander getrennten Häusern vertheilt sei, und zwar mögten wir dies also bestimmen:

Damit doch irgend ein fester Punkt auch im Aeußern gegeben sei, ist es zu wünschen, daß ein Haus der Anstalt selbst gehöre. Dieses nun müßte ein Quartier für den Rector, ein Local für die Bibliothek und andere Sammlungen, ein Conferenzzimmer und zwei Stuben für die beiden obersten Klassen enthalten. — Sollte aber fürs erste, des Geldes wegen, der Ankauf eines solchen Hauses noch Schwierigkeiten haben, so wäre es gerade auch nicht wesentlich hinderlich, wenn es, so wie alle übrigen Quartiere, gemiethet würde. — Jeder der andern 7 Hauptlehrer erhält außer seinem Gehalte noch ein bestimmtes Quartiergeld, und außerdem noch 2 von ihnen eine namhafte Summe zur Miethen eines Locales für 2 Klassen, doch so, daß nur die 3te mit der 4ten, die 5te mit der 6ten in einem Hause ihre Schulstube hat. Auch können sie, je nachdem die Umstände sind, alle 4 in verschiedenen Häusern untergebracht werden; nie aber dürfen 3 Klassen in einem Hause, noch auch die 3te mit der 5ten oder 6ten, die 4te mit der 6ten Klasse in demselben Hause ihre Schulstuben haben.

§. 32.

So theilen wir die ganze Masse der Zöglinge in drei Kreise, indem wir überzeugt sind, durch diese äußerliche Sonderung für die Aufrechthaltung der innern Einheit gesorgt und dem unaufhaltsamen Umsichgreifen unzähliger Uebel und Störungen einigermaßen vorbeieut zu haben.

Auch zur sonntäglichen Andachtübung soll sich nicht die ganze Masse aller Schüler in einem Hause versammeln. (Denn es verhält sich damit anders als mit der Kirche; schon aus dem äußeren Grunde, daß hier die Zeit vor dem Beginn des Gottesdienstes, während des Versammelns der Gemeinde, nie anders als in Ruhe und Stille hingeht, während sie dort immer als eine schickliche Gelegenheit zu Lärm und wildem Getöse angeesehen wird.) Diese Andachtübungen sollen an drei verschiedenen Orten gehalten werden, so daß die 6te Klasse mit der 5ten, die 4te mit der 3ten, und endlich die 2te mit der 1sten zusammen sind. Auch schon die Verschiedenheit des Alters macht eine solche Scheidung nöthig. In jeder dieser 3 kleinen Gemeinen leitet einer der Hauptlehrer oder Collaboratoren die Andacht, indem er nach gemeinschaftlichem Gesange ein Gebet spricht, oder irgend einen Bibelabschnitt mit begleitender Auslegung und Anwendung vorträgt.

§. 33.

Was nun endlich die zu Gründung und Erhaltung dieser Anstalt erforderliche Summe Geldes anbelangt, so ist zuvörderst festzusetzen, daß wir fürs erste hierbei die eingehenden Schulhonore rare nicht in Anschlag bringen können, weil sich ja über die Menge von Schülern, die etwa kommen mögten, nichts im Voraus bestimmen läßt und solches ja immerfort unsicher und schwankend

bleibt. Es muß diese Einnahme vielmehr als ein baarer Gewinn der Anstalt zu gemeinsamem Nutzen anheimfallen, damit sie einen Fond habe, darüber sie disponiren könne, und zwar zu folgenden Zwecken: um hier und da eine Zulage zum Gehalte zu machen, der Bibliothek mehr auszusetzen, die Zahl der Collaboratoren (die ja bei Festsetzung einer etatmäßigen Summe auch bestimmt sein muß, und daher bisweilen, wenn die Anstalt stark besucht ist, zu gering sein kann) zu vergrößern, das Kapital zum Ankauf eines Hauses zusammenzubringen, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, einen Pensionsfond für emeritirte, oder für Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer zu errichten, und endlich den Ueberschuß zur Entrichtung des Pensionshonorars unbemittelter Jünglinge und zu Büchern für dieselben anzuwenden.

Es muß nemlich ein jeder ganze Zögling der Anstalt, d. h. ein solcher, der nicht an demselben Orte zu Hause ist, sondern bei einem der Lehrer oder Collaboratoren in Pension ist, jährlich ein Honorar von 800 Rub. B. A. zahlen. Davon gehören 500 Rub. demjenigen, der ihn zu sich ins Haus nimmt, und 300 Rub. ist demnach das Schulgeld. Ereignete es sich nun einmal, daß alle 6 Klassen der Schule völlig besetzt, d. h. nemlich die Gesamtzahl der Schüler auf 120 herangewachsen wäre, so fielen in die Kasse der Anstalt für dieses Jahr baare 36,000 Rub. Es ist jedoch schwerlich anzunehmen, daß es je dahin kommen mögte, indem ja doch immer nur der bei weitem kleinere Theil der Bewohner unseres Landes im Stande ist, für die Erziehung und den Unterricht eines jeden Sohnes 800 Rub. zu bezahlen. Ich meine, es ist schon viel, wenn wir anz

nehmen wollen, daß sich 60 Zöglinge zusammen finden. — Doch es führen diese Annahmen zu nichts, — die Erfahrung mag uns belehren.

§. 34.

Soll die Anstalt ungehindert und mit Sicherheit bestehen, d. h. von den Zufälligkeiten der Concurrenz, der Mode und Gunst ganz unabhängig sein und bleiben, so muß sie ein festes jährliches Einkommen von 40,000 Rub. B. A. haben, wie aus beigefügter Berechnung ersichtlich ist. Zuerst noch sei folgende Bemerkung erlaubt:

Daß den Lehrern ein solches Gehalt zugesichert werde, das hinreichend sei, um sie wenigstens stets von den drückenden Sorgen der Nahrung frei zu erhalten, das versteht sich von selbst; denn daß, wenn in irgend einem Berufsgeschäft, so vornehmlich in dem des Lehrers, eben diese Freiheit zu gedeihlichem Thun und Wirken nothwendig ist, kann keiner in Abrede sein. — Zu wünschen aber wäre es, daß das Honorar auch noch mehr gewährte als Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse, damit die Anstalt nicht in jedem Augenblicke risquirte, die besten ihrer Arbeiter zu verlieren, wenn etwa irgand eine Aussicht zu besserer äußerer Lage sich darböte, zumal da wir's zum Gesetz machen müssen, daß keiner der 8 Hauptlehrer durch anderweitigen Privatunterricht sich ein Nebenverdienst mache, wie es doch meistens bei den Lehrern unserer Gymnasien der Fall ist. Deshalb eben ist es ganz billig, daß ein Theil des vorhin erwähnten baaren Ueberschusses zu solchen außerordentlichen Zulagen angewandt werde. — Nun wird es niemand leugnen können, daß, bei unserer Lebensart in den mittlern Ständen, ein Mann mit Familie, bei einem jährlichen Einkommen von 3000 Rub. B. A. nichts bedeutendes

wird erübrigen können, ohne sich gerade den Vorwurf leichtsinniger Verschwendung oder Ueppigkeit zu Schulden kommen zu lassen. — Dem Rector nun, als welchem die meiste und größte Arbeit zugeheilt ist, soll, außer der freien Wohnung, diese Summe von 3000 Rub. B. A. bestimmt sein. Was nun die Gehalte der 7 andern Hauptlehrer betrifft, so ist es billig darauf Rücksicht zu nehmen, ob einer verheirathet ist, oder nicht. Jener bedarf ja durchaus einer größern Summe, nicht bloß deswegen, weil er für Weib und Kinder zu sorgen hat, sondern auch, weil er, wie man zu sagen pflegt, ein Haus machen muß, wozu der andere nicht genöthigt ist, zumal wenn er sich einem der verheiratheten anschließt. — Nun aber muß bei der Festsetzung der Gehalte auch hierin ein bestimmter Fall angenommen werden, wie viele dergleichen für Verheirathete, wie viele für Ledige gezahlt werden, und es mögte am zweckmäßigsten sein, daß unter den 7, drei Gehalte für jene, vier für diese fixirt werden. Ist nun die Zahl derer, die Familie haben, doch größer als 3, so wäre das abermals ein Fall, wo die Anstalt aus ihrem eignen Vermögen sehr zweckmäßig eine Zulage machen könnte.

S. 35.

Tabellarische Uebersicht der jährlichen ordentlichen Ausgaben der Anstalt.

	Rub. B. A.
Gehalt des Rectors	3000 —
Wohnung des Rectors	500 —
*) } Locale für 2 Klassen, Bibliothek, andere Sammlungen und ein Conferenzzimmer, nebst der dazu gehörigen Heizung	700 —

*) Diese zwei Posten fallen natürlich weg, wenn die Anstalt selbst ein hinlänglich großes Haus besitzt.

	Rub. R. u.
Gehalte für drei verheirathete Hauptlehrer, für jeden 2300 Rub.	6900 —
Wohnungen für diese drei Hauptlehrer (zu 500 Rub.)	1500 —
Zwei derselben erhalten zu Besorgung des Locales für 2 Klassen und der dazu gehörigen Heizung jeder 300 Rub.	600 —
Gehalt für 4 unverheirathete Hauptlehrer (zu 2000 Rub.)	8000 —
Wohnungen für diese 4 Lehrer, (zu 200 Rub.)	800 —
Gehalte für den französischen und russischen Sprachlehrer (jedem 1500 Rub.)	3000 —
Gehalt für den Zeichenlehrer	1000 —
Gehalt des Gesanallehrers	700 —
Gehalte für den Lehrer der englischen Sprache und den der Leibesübungen (jedem 500 Rub.)	1000 —
Honorar für den in der Handlungs- und Militair-Klasse noch extra zu ertheilenden Unterricht in mathematischen Wissenschaften und neuen Sprachen, in jeder dieser Klassen 6 Stunden wöchentlich	1000 —
Gehalte für 8 Collaboratoren*), jedem 1200 Rub.	9600 —
Für die Bibliothek und andere Sammlungen	1000 —
Für einen Abschreiber, Schreibmaterialien und Briefporto	300 —

*) Ist ihre Zahl geringer, so kann ja immer der Ueberschuß der hier angegebenen Summe zu andern Zwecken verwandt werden, nach dem Willen der respectiven Contribuenten, oder es ist im nächsten Jahre die zu zahlende Summe um so viel geringer.

	Rub. R. A.
Für Anschaffung und Unterhaltung eines Locales und des gehörigen Apparats zu den Leibesübungen, im Sommer und Winter	200 —
	39,800 —
Demnach bleiben zu kleinen unvorher: gesehenen Ausgaben	200 —
	Totalsumme 40,000 —

Außer diesen 40,000 Rub. R. A. jährlich ist zur ersten Einrichtung ein kleines Kapital nöthig, nemlich zum Anschaffen der Schul-Tische, Bänke und Schränke, eines guten Positivs u. s. w., welche Ausgaben jedoch die Anstalt auch selbst aus dem im ersten Jahre gewonnenen Ueberschuß des Schulgeldes bestreiten mag,

§. 36.

Sollte nun die Größe dieser Summe Veranlassungen veranlassen, wie sie etwa noch zu verkleinern sei, da ja doch die Anstalt, wenn auch nicht eine fixe, so doch immer irgend eine Einnahme durch die eingehenden Schulgelder hat, so könnte etwa — (wenn durchaus auf die Vorschläge, die ich oben (§. 33) über die zweckmäßige Anwendung dieser Summe von unbestimmter Größe that, namentlich, daß sie zum Theil für arme Kinder verwandt werden möge, keine Rücksicht genommen werden soll) — die zu Gehalten für die Col-laboratoren festgesetzte Summe von 9600 Rub. gestrichen werden, und es müßten diese Gehalte aus jener Kasse der jährlich eingehenden Schulgelder fließen. — Oder es ließe sich auch eine solche Vereinbarung treffen, daß die Anstalt all-jährlich einen bestimmten Theil jenes baaren Ueberschusses, oder auch den ganzen Rest dessel-

ben (nachdem nehmlich einzelne außerordentliche Ausgaben bestritten worden) den respektiven Contribuenten zurückzahlen soll, d. h. also daß die ganze fürs nächste Jahr nöthige und garantirte Summe um so viel geringer wird.

Oder es würde hierüber also verfügt: die Anstalt soll sich verpflichten, für je zwei zahlende Schüler, das Kostgeld für einen Pensionair zu entrichten; den die Gesellschaft der respektiven Contribuenten bestimmen würde. Wenn also für 60 Schüler das volle Schulgeld eingegangen wäre, so hätte der Adel das Recht, für 30 Bözlinge unentgeltliche Aufnahme in den Häusern der Collaboratoren oder Lehrer zu verlangen. Die Anstalt würde alsdann dem Pensionshalter die festgesetzte Summe von 500 Rub. für jeden Bözling auszahlen, und behielte dann noch 3000 Rub. in ihrer Kasse.

Oder: da diese auf dem ganzen Corps lastende Auflage manchem Einzelnen, der wenig bemittelt ist, und überdem vielleicht auch gar nicht für die Erziehung eines Sohnes zu sorgen hat, zu drückend werden mögte, so ließe sich bestimmen: jene überschüssige Summe von 15,000 Rub. bei einer Anzahl von 60 zahlenden Schülern (ich habe nehmlich die 3000 als der Anstalt zufallend bereits abgezogen) wird eine edle Ritterschaft unter diejenigen ihrer Glieder vertheilen, denen die Auflage — wenn sie keine Vermögenssteuer ist — zu schwer fällt.

Denken wir nun gar den Fall, daß die Anstalt völlig besetzt, d. h. die Zahl der Schüler auf 120 herangewachsen ist, so flößen ja — (bei jener Bestimmung eines Abzugs für die Anstalt) — baare 30,000 Rub. in die Kasse der Ritterschaft zurück und hätte sie also nur 10,000 Rub. hergegeben.

Endlich noch versteht sich's wohl von selbst, daß die Anstalt, ehe sie vollständig da steht, d. h. bevor sie noch 6 Klassen enthält und also auch noch nicht eine so große Anzahl von Lehrern hat, als in dem Plane angenommen wurde, jährlich nicht 40,000 Rub., sondern eben nur so viel erhält, als sie gerade bedarf. — Wir können dies also bestimmen: die Anstalt beginnt mit 3 Klassen und darf nicht oben, sondern nur unten eine neue Klasse ansetzen. Demnach nun wäre im ersten Jahre nöthig:

	Rub. R. U.
Gehalt des Rectors	3000 —
Miethc für das Hauptgebäude (500 und 700 Rub.)	1200 —
Gehalt für einen verheiratheten Haupt- lehrer	2300 —
Quartiergeld für denselben und eine Klassenstube	650 —
Gehalte und Quartiergelder für 2 un- verheirathete Hauptlehrer	4400 —
Gehalte für den russischen und franz- zösischen Lehrer	1500 —
Gehalt für den Zeichenlehrer	500 —
Gehalt für den Gesanglehrer	400 —
Für den Lehrer der Leibesübungen . .	250 —
Bibliothek und andere Sammlungen . .	1000 —
Abschreiber, Schreib; Materialien, Briefporto	300 —
Miethc und Unterhaltung des Locales zu den Leibesübungen	200 —
Zwei Collaboratoren	2400 —

Summe 18,100 —

Nehmen wir nun an, daß die Gesamtzahl der Schüler in diesen 3 Klassen sich auf 30 beläuft, also an Schulgeldern die Summe von

9000 Rub. eingeht, so wäre — wenn hiervon der Anstalt durchaus nichts gelassen werden sollte — die Ausgabe in diesem Jahre bloß 9100 Rub. gewesen. — Nun aber mögt ich proponiren: Es werden für das erste Jahr 13,000 Rub. bestimmt, statt der 9100, oder 22,000 statt jener 18,100, die eines Theils durch die eingehenden Schulgelder ersetzt werden. Der Ueberschuß (etwa 3000 Rub. nach Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben) werde bei Seite gelegt zum Ankauf eines passenden Hauses, dessen jährliche Miethen hier zu 1700 Rub. angegeben ist. Ist im nächsten Jahre eine Klasse herzu gekommen, so läßt sich leicht ausmitteln, wie viel dann mehr zu zahlen ist, nebst jener überschüssigen Summe, durch welche dann etwa nach 6 Jahren die Anstalt im Besitze eines Hauses ist, und also 1200 Rub. von der im Etat festgesetzten Summe gestrichen werden.

S. 37.

Es versteht sich von selbst, daß der Rector alljährlich denen, durch deren Wohlthätigkeit die ganze Anstalt erhalten wird, nicht nur Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ablegt, sondern auch genauen Bericht erstattet über den ganzen äußern und innern Zustand der Anstalt.

Auch wäre es zweckmäßig, wenn die edle Ritterschaft (im Falle, daß durch sie die Ausführung dieses Planes bewerkstelligt wird) irgend eins ihrer achtbaren Glieder beauftragte, sich von Zeit zu Zeit persönlich an dem Orte, da die Anstalt besteht, einzufinden, um sich in genaue Kenntniß zu setzen, von ihrem Zustande und der Art und Weise ihres Wirkens. Von diesem Delegirten des Adels müßte der Rector die Kasse und alles sonstige Eigenthum der Anstalt revidiren lassen; auch müßte er beauftragt sein, durch den Rector den Ausschuß zusammen

berufen zu lassen, um daselbst zur Sprache zu bringen, was ihm etwa als anstößig erschienen ist, indem es gegen die ausgesprochenen Grundsätze und Statuten der Anstalt sei.

Vielleicht wird die edle Ritterschaft, im Falle sie geneigt ist auf diese meine Aufforderung zu reflektiren und an die Realisirung der Idee einer solchen Anstalt zu gehen, einen Ausschuß ernennen, und diesen beauftragen, den von mir entworfenen Plan zur äußeren Verfassung umzuarbeiten, wenn er ihr in einzelnen Partien un Zweckmäßig erscheint. Eben dieser Ausschuß würde vielleicht auch über die Ernennung des ersten Rectors etwas festsetzen, so wie er auch in Zukunft der Vermittler zwischen dem ganzen Corps des achtbaren Adels und der Anstalt bliebe, so daß der Rector an ihn seine Berichte einzusenden hat.

§. 38.

Wenn von der Wahl eines schicklichen Ortes die Rede ist, so mögte ich Sellin vorschlagen, aus Gründen, deren Auseinandersetzung für jezt wohl überflüssig ist. —

Was nun einzelne in diesem Aufsatze ausgesprochene Ansichten, Grundsätze und Ueberzeugungen anbelangt, deren ausführliche Begründung und Rechtfertigung hier nicht am Orte war, weil solches zu weit geführt hätte, so bin ich jederzeit erköthig, wenn es verlangt wird, Rechenschaft zu geben und dem Fragenden Rede zu stehen.

Und somit befehle ich diese Sache Gott! zwar mit Ruhe und Resignation, jedoch ohne den Wunsch zu unterdrücken: möge es Ihm gefallen, die Geister und Herzen derer, an welche ich diese meine Aufforderung und Bitte richte, mit dem Lichte seiner Wahrheit und der Kraft seiner Liebe zu erfüllen, daß sie alle zu unbefangenen Prüfen und Urtheilen, und zu freudigem Thun und Ausführen des erkannten Guten geschickt seien!

Leopold von Holst.